

LIEBE STUDIERENDE, LIEBE BETREUERINNEN UND BETREUER,

dieses Dokument soll **umfassende Informationen** über Masterarbeiten im Rahmen des **Studiengangs Versorgungsforschung** geben und sowohl den Studierenden als auch den Betreuenden helfen, die **Erwartungen an Inhalt und Form** besser zu verstehen. Die Informationen sind als **Hinweise** zu verstehen, aber nicht als strikte Regeln in allen Aspekten. Bitte beachten Sie, dass individuelle Absprachen zwischen Studierenden und Betreuenden von den hier gegebenen Informationen abweichen können. Die Hinweise gelten für interne und externe Abschlussarbeiten. Die allgemeinen Regelungen zur Masterarbeit finden Sie in § 20 ff. des **allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften**.

1 Allgemeines

Das Modul Masterarbeit (mam) besteht aus **30 Kreditpunkten (KP)** für die Durchführung und **Abfassung einer Forschungsarbeit** zu einem Thema der Versorgungsforschung und die **mündliche Verteidigung** der Arbeit. Die Studierenden können mit der Arbeit nur beginnen, wenn sie **mindestens 60 KP** im Studiengang Versorgungsforschung absolviert haben. Die gesamte Arbeit sollte einem Arbeitsaufwand von 900 Stunden entsprechen (etwa 24 Wochen Vollzeitarbeit) und muss **innerhalb von 6 Monaten** abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Moduls sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgegebenen Frist **eine Problemstellung aus dem Bereich der Versorgungsforschung selbstständig nach wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten**. Außerdem sollen sie zeigen, dass sie mit den notwendigen Methoden vertraut sind und ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren können. Die Vorbereitung der Arbeit wird begleitet durch die regelmäßige Teilnahme am Masterkolloquium.

Die Studierenden suchen sich selbstständig einen Betreuenden und ein Thema für ihre Abschlussarbeit. Es sollte sich möglichst um empirische Arbeiten handeln, in denen Daten selbst erhoben und ausgewertet oder bestehende Daten genutzt werden (z.B. in laufenden Forschungsprojekten des Departments). Sie können die Arbeit entweder **innerhalb des Departments für Versorgungsforschung** (interne Arbeit) oder an einer **externen Institution** (externe Arbeit) durchführen. In der Regel müssen Betreuende Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften sein, die an der Lehre im entsprechenden Masterstudiengang beteiligt sind. In Ausnahmefällen können auch zwei hauptamtlich beschäftigte Lehrende des Fachbereichs, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören, interne Arbeiten betreuen. In diesem Fall muss die Leitungsperson der Arbeitsgruppe, in der die Arbeit durchgeführt werden soll, der Betreuung formell zustimmen.

Wenn Studierende ihre Abschlussarbeit extern durchführen, müssen sie zusätzliche Regeln befolgen, die in dem Dokument "[Regeln für externe Masterarbeiten](#)" erläutert werden. Die Studierenden schicken eine kurze Zusammenfassung Ihrer geplanten Arbeit zusammen mit einem Vorschlag für einen internen Betreuenden (Professor:in und Arbeitsgruppenleiter:in) an die Studiengangskoordination, Der interne Betreuende muss mit dem Thema der Arbeit einverstanden sein.

2 Anmeldung

Die Masterarbeit soll am Ende des Studiums durchgeführt werden. Die Studierenden können den genauen Zeitpunkt des Beginns ihrer Masterarbeit in Absprache mit ihren Betreuenden frei wählen. Dieser **Starttermin muss nicht mit dem Semesterbeginn übereinstimmen!** Die Masterarbeit muss zu Beginn **beim Prüfungsamt über das [offizielle Formular](#) angemeldet** werden. Abgesehen von formalen Gründen hilft die frühzeitige Anmeldung der Arbeit, diese realistisch und gründlich zu planen und fristgerecht in **6 Monaten** fertigzustellen. Eine Verlängerung aufgrund von Krankheit muss beim [Prüfungsamt beantragt und mit einem ärztlichen Attest](#) nachgewiesen werden.

Anmeldungsschritte für Studierende:

1. Thema und Betreuer:in finden (in der Regel ein*e Hochschullehrende*r ,die an der Lehre im Masterstudiengang beteiligt ist)
2. Anmeldung der Arbeit beim Prüfungsamt (evtl. zusätzliches Formular beifügen: 'Externe Masterarbeit - Antrag auf Genehmigung').
3. Die Bestätigung der offiziellen Genehmigung erfolgt per Post vom Prüfungsamt an Ihre Privatadresse (überprüfen Sie, ob Ihre Korrespondenzadresse in StudIP korrekt ist). Die Abgabefrist wird auf 6 Monate nach dem Datum der Zulassung festgelegt.
4. Sollte der/die Studierende innerhalb von 3 Wochen keine Zulassungsbestätigung erhalten, wenden Sie sich bitte an Prof. Falk Hoffmann oder die Studiengangskoordination.

3 Format

Die formalen Anforderungen sind in dem [Merkblatt des Prüfungsamtes](#) aufgeführt. Für die Länge der Arbeit gibt es keine strengen Regeln, sie sollte jedoch **60-80 Seiten** (in dem vorgegebenen Layout ohne Anhänge) nicht überschreiten. Die Abschlussarbeit kann **in der Form eines Manuskripts für einen Forschungsartikel** verfasst werden. So lang wie nötig, um gründlich zu erklären, was getan wurde, aber so kurz wie möglich. **Seien Sie prägnant und präzise!** Sprechen Sie sich bzgl. des Formats mit den Betreuenden ab.

Grundlegend gilt die [Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis!](#) Beiträge anderer Personen müssen gekennzeichnet werden (z. B. Programmierskripte oder wenn jemand anderes die Daten erhoben hat). Es empfiehlt sich, die Arbeit vor der Abgabe mit dem Plagiattool Plagscan in StudIP zu überprüfen!

4 Abgabe

Die Studierenden übersenden ihre Abschlussarbeit im PDF-Format (1 Datei) im Anhang einer Email an das Prüfungsamt. (Bitte dabei die internen Zuständigkeiten des Prüfungsamtes beachten!). Die gebundenen Exemplare der Abschlussarbeit werden direkt an die Begutachtenden gesendet! Die Studierenden erhalten alle Informationen zur Abgabe direkt bei der Anmeldung ihrer Arbeit im Prüfungsamt.

EMPFEHLUNG für Studierende

Bitte beachten Sie, dass Sie bis zur Abgabe Ihrer letzten Prüfungsleistung (i.d.R. Verteidigung der Masterarbeit) eingeschrieben sein müssen. Wenn es absehbar ist, dass Sie diese Frist nicht einhalten können, sollten Sie sich **unbedingt für das Folgesemester rückmelden!** Sie können sich dann **bis zu vier Wochen nach Semesterbeginn** wieder exmatrikulieren (über StudIP) und erhalten den gesamten Semesterbeitrag zurückerstattet.

5 Verteidigung

Die abschließende, max. 60-minütige Verteidigung der Arbeit findet in Anwesenheit der Prüfenden statt und sollte für interessierte Studierende/Wissenschaftler offen sein. Die Studierenden vereinbaren mit ihren Betreuenden **rechtzeitig einen geeigneten Termin!** Dazu senden sie Datum, Uhrzeit, Ort, Titel und Namen von Erst- und Zweitbetreuer an die Studiengangskoordination, damit die Verteidigung auf der Website des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben werden kann. **Die Studierenden sind dafür verantwortlich, dass ein Raum für Ihre Verteidigung gebucht wird** (ggf. Studiengangskoordination kontaktieren)! Im Falle einer Online-Verteidigung oder falls ein externer Betreuer per Videokonferenz teilnehmen soll, klären die Studierenden mit dem/den internen Betreuer(n), welcher BBB-Raum genutzt werden soll.

6 Benotung

Die Bewertung der schriftlichen Arbeit (90% der Note) erfolgt durch den **Betreuer und einen weiteren Gutachter**. Beide bewerten die schriftliche Arbeit unabhängig voneinander über ein Benotungsschema oder im Freitext. Die Betreuenden reichen ihre Bewertung direkt beim Prüfungsamt, in der Regel bis **8 Wochen nach Abgabe** der Arbeit, ein. Die mündliche Präsentation und Verteidigung der Arbeitsergebnisse wird ebenfalls von beiden Betreuenden bewertet (10% der Note).

Informationen für Betreuende

Die Betreuenden sollten sicherstellen, dass das Thema für eine Masterarbeit geeignet ist. Sie helfen den Studierenden, z.B. über die Beteiligung an Abteilungsbesprechungen, den Fortschritt der Arbeit zu verfolgen. Studierende und Betreuende sollten die wesentlichen Aspekte der Arbeit gemeinsam besprechen. Dies kann z. B. die rechtzeitige Fertigstellung der Arbeit sein, wenn eine Stelle angetreten werden soll, oder eine eingehendere Bearbeitung des Themas, wenn eine Veröffentlichung angestrebt wird. Sie treffen auch gemeinsam Vereinbarungen bzgl. der Betreuung (z. B. regelmäßige Treffen, Zwischenentwürfe der Masterarbeit, Probeverteidigung).

7 Regelungen zum "Urlaubssemester" (externe Arbeit)

Ein "Urlaubssemester" ist nur möglich, wenn die Studierenden

- KEINE Lehrveranstaltungen in Oldenburg besuchen oder an Prüfungen teilnehmen. Sobald sie den Status "Urlaubssemester" haben, können sie an der Universität Oldenburg weder an Lehrveranstaltungen noch an schriftlichen oder mündlichen Prüfungen (einschließlich der Präsentation des Praxisprojekts und der Verteidigung der Masterarbeit) teilnehmen. Das bedeutet, dass die Studierenden während des Urlaubssemesters auch KEINE Berichte oder ihre Masterarbeit einreichen können.
- für ihre Masterarbeit an der Universität eingeschrieben sind, an der sie ihre Arbeit durchführen (z.B. als Gast- oder Austauschstudent). Ist eine Einschreibung dort nicht möglich, müssen sie an der Universität Oldenburg immatrikuliert bleiben.

8 Merkblätter/Formulare und hilfreiche Tipps

Inhaltliche Fragen klären Sie bitte direkt mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin. Für alle weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an den Studiengangsverantwortlichen Prof. Falk Hoffmann (falk.hoffmann@uol.de) oder die Studiengangskoordinatorin Julia Gockel (julia.gockel@uol.de). Das Prüfungsamt bietet auf seinen Webseiten weitere [Informationen zum Thema Abschlussarbeiten](#).